

# Gemeinde Rennau

<b>Verwaltungsvorlage</b>			Vorlagen-Nr.: 049/24				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 26.04.2024				
Tagesordnungspunkt							
<b>Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 129 (1) NKomVG</b>							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
12.06.2024	VA Rennau	nö					
19.06.2024	GR Rennau	ö					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				<b>Verantwortlichkeit</b>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram	gez. Nitsche	
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(Nitsche)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ratsbeschluss vom 13.03.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Rennau wurde entsprechend dem NBKAG erstmalig in verkürzter Form erstellt. Somit besteht der Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i.V.m. dem NBKAG aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 25.04.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses

innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Gemeinde Rennau weist im Jahresabschluss 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 144.732,62 € aus. Im Jahr 2019 bestanden keine außer- und überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen.

**Anlagen:**

- Jahresabschluss 2019

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*

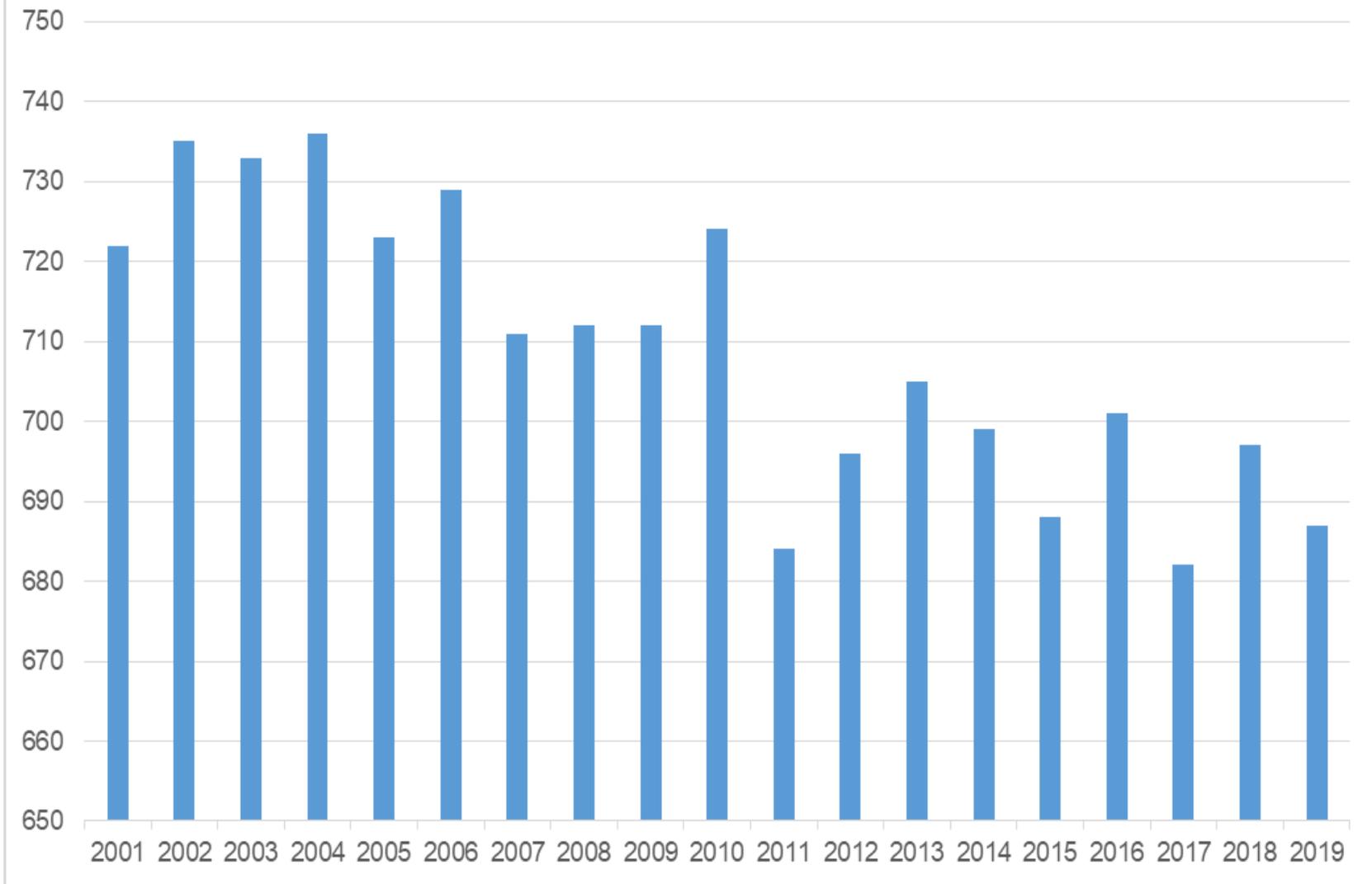
# Jahresabschluss

der  
Gemeinde Rennau

zum 31.12.2019



## Einwohnerentwicklung der Gemeinde Rennau



## Inhalt

1	Allgemeines .....	3
1.1	Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung .....	4
1.2	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz .....	6
1.3	Inventur zum 31.12.2019 .....	7
2	Ergebnisrechnung .....	8
2.1	Gesamtergebnisrechnung 2019 .....	8
3	Finanzrechnung .....	9
3.1	Gesamtfinanzrechnung 2019 .....	9
4	Schlussbilanz zum 31.12.2019 .....	10
5	Fazit Bilanz .....	15
6	Vollständigkeitserklärung .....	16
7	Bilanzkennzahlen .....	17

## **1 Allgemeines**

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der

Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekannt gegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt.

In der Gemeinde Rennau wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt. Die Gemeinde Rennau ist eine Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben.

	<b>Haushaltsplan 2018</b>
<b>beschlossen durch Gemeinderat Rennau am</b>	20.12.2017
<b>genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am</b>	19.03.2018 mit AZ 20-15-00
<b>veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am</b>	21.03.2018 mit ABl.-Nr. 11
<b>Auslage zur Einsichtnahme vom</b>	22.03.2018 bis 23.03.2018 und 26.03.2018 bis 03.04.2018
<b>vorläufige Haushaltsführung beendet am</b>	04.04.2018

## 1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2018 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	<b>Jahresabschluss 31.12.2017</b>	<b>Jahresabschluss 31.12.2018</b>
<b>beschlossen durch Gemeinderat Rennau am</b>	20.09.2023	Steht noch aus
<b>veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am</b>	11.10.2023 mit ABl.-Nr. 44	Steht noch aus
<b>Auslage zur Einsichtnahme vom</b>	16.10.2023 bis 23.10.2023 und 23.10.2023 bis 24.10.2023	Steht noch aus

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 50 – 59 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

### **„Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)“**

Der Landtag hat am 15.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Rennau am 13.03.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Rennau mit der Beschlussfassung dazu entschieden gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten. Das Rechnungsprüfungsamt wurde am 20.03.2024 über die Beschlussfassung informiert.

Auch die Samtgemeinde Grasleben sowie die Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental und Querenhorst haben sich für die Anwendung des NBKAG entschieden und die entsprechenden Beschlüsse dazu gefasst.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

## **1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz**

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Rennau als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2019 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres
- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rennau zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2019 nicht vorgenommen.

## **1.3 Inventur zum 31.12.2019**

Die Gemeinde Rennau führte zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erstmalig nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 eine Inventur durch. Hierbei wurde von den Inventurvereinfachungen gemäß § 40 KomHKVO Gebrauch gemacht. Abnutzbare

bewegliche Vermögensgegenstände, die für höchstens 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer angeschafft oder hergestellt wurden, brauchen gemäß § 40 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 47 Abs. 5 KomHKVO nicht aufgenommen werden.

Eine körperliche Bestandsaufnahme wurde in den folgenden Einrichtungen durchgeführt:

- Schützenhaus Ahmstorf
- Dorfgemeinschaftshaus
- Mehrzweckhalle Rottorf

Bei den restlichen Vermögensgegenständen (u.a. Immaterielles Vermögen, Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Finanzvermögen, Verbindlichkeiten) in der Gemeinde Rennau wurde gemäß § 40 Abs. 1 KomHKVO die Buchinventur angewandt. Dabei lieferte das Anlageverzeichnis zum Stichtag 31.12.2019 die entsprechenden Daten. Hierbei war sichergestellt, dass alle Vermögensgegenstände in einer jeweiligen Anlagenkartei in der Anlagenbuchhaltung verzeichnet waren und deren Bestand fortgeschrieben wurde. Es wurden alle Zu- und Abgänge einschließlich sämtlicher Umbuchungen sowie Abschreibungen zeitnah und ordnungsgemäß erfasst.

Bei der Durchführung der Inventur wurde sich bereits an die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Samtgemeinde Grasleben nebst Mitgliedsgemeinde mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 gehalten und zur Nachvollziehbarkeit die entsprechenden Muster verwendet.

## 2 Ergebnisrechnung

### 2.1 Gesamtergebnisrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	609.459,55 €	591.500,00 €	- €	594.158,04 €	2.658,04 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	305.640,02 €	31.600,00 €	- €	31.494,00 €	- 106,00 €	- €	- €
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	21.056,96 €	20.800,00 €	- €	20.936,29 €	136,29 €	- €	- €
04 sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05 öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	6.094,80 €	5.400,00 €	- €	5.971,84 €	571,84 €	- €	- €
06 privatrechtliche Entgelte	7.793,65 €	5.700,00 €	- €	5.392,10 €	- 307,90 €	- €	- €
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.204,15 €	900,00 €	- €	1.289,12 €	389,12 €	- €	- €
09 aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 sonstige ordentliche Erträge	32.273,37 €	20.400,00 €	- €	46.775,42 €	26.375,42 €	- €	- €
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.083.522,50 €</b>	<b>676.300,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>706.016,81 €</b>	<b>29.716,81 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13 Personalaufwendungen	4.788,46 €	5.100,00 €	- €	4.957,04 €	- 142,96 €	- €	- €
14 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.411,75 €	119.900,00 €	- €	95.240,72 €	- 24.659,28 €	53.500,00 €	- €
16 Abschreibungen	30.090,44 €	35.300,00 €	- €	29.948,54 €	- 5.351,46 €	- €	- €
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.597,43 €	21.200,00 €	- €	9.171,01 €	- 12.028,99 €	- €	- €
18 Transferaufwendungen	563.208,04 €	560.600,00 €	- €	557.259,04 €	- 3.340,96 €	- €	- €
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	130.665,85 €	168.600,00 €	- €	156.955,94 €	- 11.644,06 €	- €	- €
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>818.761,97 €</b>	<b>910.700,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>853.532,29 €</b>	<b>- 57.167,71 €</b>	<b>53.500,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>21 ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>264.760,53 €</b>	<b>- 234.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 147.515,48 €</b>	<b>86.884,52 €</b>	<b>- 53.500,00 €</b>	<b>- €</b>
22 außerordentliche Erträge	- €	18.300,00 €	- €	2.782,86 €	- 15.517,14 €	- €	- €
23 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>24 außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>- €</b>	<b>18.300,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>2.782,86 €</b>	<b>- 15.517,14 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)</b>	<b>264.760,53 €</b>	<b>- 216.100,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 144.732,62 €</b>	<b>71.367,38 €</b>	<b>- 53.500,00 €</b>	<b>- €</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

<sup>4)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### 3 Finanzrechnung

#### 3.1 Gesamtfinanzrechnung 2019

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	611.155,20 €	591.500,00 €	- €	597.728,09 €	6.228,09 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	182.476,40 €	31.600,00 €	- €	149.304,00 €	117.704,00 €	- €	- €
03 sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04 öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	6.070,20 €	5.400,00 €	- €	5.890,84 €	490,84 €	- €	- €
05 privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	7.439,27 €	5.700,00 €	- €	5.106,95 €	- 593,05 €	- €	- €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	100.281,54 €	- €	- €	307,75 €	307,75 €	- €	- €
07 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.184,91 €	900,00 €	- €	1.241,09 €	341,09 €	- €	- €
08 sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen	19.146,27 €	20.400,00 €		19.995,63 €			
<b>09 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>927.753,79 €</b>	<b>655.500,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>779.574,35 €</b>	<b>124.478,72 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10 Personalauszahlungen	4.788,46 €	5.100,00 €	- €	4.957,04 €	- 142,96 €		- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	73.793,37 €	119.900,00 €	- €	66.988,16 €	- 52.911,84 €	53.500,00 €	- €
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.597,43 €	21.200,00 €	- €	9.171,01 €	- 12.028,99 €	- €	- €
14 Transferauszahlungen	549.425,04 €	560.600,00 €	- €	556.780,04 €	- 3.819,96 €	- €	- €
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	178.759,58 €	168.600,00 €	- €	124.843,72 €	- 43.756,28 €	- €	- €
<b>16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>820.363,88 €</b>	<b>875.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>762.739,97 €</b>	<b>- 112.660,03 €</b>	<b>53.500,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)</b>	<b>107.389,91 €</b>	<b>- 219.900,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>16.834,38 €</b>	<b>237.138,75 €</b>	<b>- 53.500,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	76.021,81 €	88.200,00 €	- €	- €	- 88.200,00 €	- €	- €
20 Veräußerung von Sachvermögen	- €	45.000,00 €	- €	3.100,00 €	- 41.900,00 €	- €	- €
21 Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>76.021,81 €</b>	<b>133.200,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>3.100,00 €</b>	<b>- 130.100,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.288,80 €	101.500,00 €	- €	184.597,25 €	83.097,25 €	312.456,20 €	- €
25 Baumaßnahmen	- €	120.000,00 €	- €	6.594,07 €	- 113.405,93 €	58.000,00 €	- €
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.341,89 €	3.500,00 €	- €	- €	- 3.500,00 €	- €	- €
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28 Aktivierbare Zuwendungen	- €	2.600,00 €	- €	2.380,00 €	- 220,00 €	- €	- €
29 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.630,69 €</b>	<b>227.600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>193.571,32 €</b>	<b>- 34.028,68 €</b>	<b>370.456,20 €</b>	<b>- €</b>
<b>31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>68.391,12 €</b>	<b>- 94.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 190.471,32 €</b>	<b>- 96.071,32 €</b>	<b>- 370.456,20 €</b>	<b>- €</b>
<b>32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>175.781,03 €</b>	<b>- 314.300,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 173.636,94 €</b>	<b>141.067,43 €</b>	<b>- 423.956,20 €</b>	<b>- €</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	222.500,00 €	94.400,00 €	- €	166.000,00 €	71.600,00 €	58.000,00 €	- €
34 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	110.913,84 €	53.900,00 €	- €	210.402,02 €	156.502,02 €	- €	- €
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)</b>	<b>111.586,16 €</b>	<b>40.500,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 44.402,02 €</b>	<b>- 84.902,02 €</b>	<b>58.000,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>36 Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>287.367,19 €</b>	<b>- 273.800,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 218.038,96 €</b>	<b>56.165,41 €</b>	<b>- 365.956,20 €</b>	<b>- €</b>
37 haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	29,61 €	- €	- €	850.000,00 €	850.000,00 €	- €	- €
38 haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	295.034,56 €	- €	- €	613.389,44 €	613.389,44 €	- €	- €
<b>39 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) <sup>6)</sup></b>	<b>- 295.004,95 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>236.610,56 €</b>	<b>236.610,56 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>6)</sup></b>	<b>40.088,54 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>32.450,78 €</b>	<b>32.450,78 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) <sup>6)</sup></b>	<b>32.450,78 €</b>	<b>- 273.800,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>51.022,38 €</b>	<b>325.226,75 €</b>	<b>- 365.956,20 €</b>	<b>- €</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

#### 4 Schlussbilanz zum 31.12.2019

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	- €	2.360,17 €	<b>1. Nettoposition</b>	667.280,73 €	501.611,82 €
1.1 Konzessionen	- €	- €	1.1 Basisreinvermögen	271.570,96 €	536.331,49 €
1.2 Lizenzen	- €	- €	1.1.1 Reinvermögen	706.034,14 €	706.034,14 €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2 Solifehlbetrag kameraler Abschluss	- 434.463,18 €	- 169.702,65 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- €	2.360,17 €	1.2 Rücklagen	- €	- €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	1.856.723,54 €	2.018.815,95 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.062,47 €	143.605,72 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	723.530,04 €	714.090,14 €	1.3 Jahresergebnis	- 288.576,32 €	- 698.069,47 €
2.3 Infrastrukturvermögen	696.940,92 €	678.604,04 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 553.336,85 €	- 553.336,85 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	- 553.336,85 €	- 553.336,85 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.427,13 €	2.778,66 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	264.760,53 €	- 144.732,62 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.219,79 €	2.546,13 €	der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	(33.949,21 €)	(53.500,00 €)
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4 Sonderposten <sup>1)</sup>	684.286,09 €	663.349,80 €
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	381.543,19 €	477.191,26 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	145.133,77 €	137.331,57 €
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	203.020,26 €	189.886,17 €
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	127.390,83 €	9.040,07 €	1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2 Beteiligungen	2.880,00 €	2.880,00 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	336.132,06 €	336.132,06 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4 Ausleihungen	- €	- €			
3.5 Wertpapiere	- €	- €	<b>2. Schulden</b>	1.308.256,76 €	1.530.126,75 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.757,30 €	2.722,72 €	2.1 Geldschulden	1.270.499,68 €	1.462.708,22 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	117.810,00 €	- €	2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>	- €	- €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	4.943,53 €	3.437,35 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <sup>2)</sup>	590.942,57 €	546.540,55 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	2.1.3 Liquiditätskredite	679.557,11 €	916.167,67 €
			2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>	- €	- €
<b>4. Liquide Mittel</b>	32.450,78 €	51.022,38 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.440,55 €	14.853,31 €
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	- €	- €	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	25.340,09 €	45.857,08 €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	24.781,09 €	44.819,08 €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	559,00 €	1.038,00 €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	4.976,44 €	6.708,14 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	- €	- €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	- €	- €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.976,44 €	6.708,14 €
			<b>3. Rückstellungen</b>	41.027,66 €	49.500,00 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup>	- €	- €
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	- €	- €
			3.1.2 Beihilferückstellungen	- €	- €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	- €	30.000,00 €
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>	14.500,00 €	- €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.8 Andere Rückstellungen	26.527,66 €	19.500,00 €
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	- €	- €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	2.016.565,15 €	2.081.238,57 €		2.016.565,15 €	2.081.238,57 €

Unterschrift	
Rennau, den	<b>Frank Nitsche, Gemeindedirektor Gemeinde Rennau</b>

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.  
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. 2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite) ausgewiesen werden dürfen.  
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

### **Unter der Bilanz auszuweisen:**

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

#### **Bürgschaften 60.000,00 €**

Die Gemeinde Rennau hat am 26.10.2016 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 60.000 € für den Verein für Leibesübung Rottorf von 1947 e.V. bei der Volksbank eG Wolfenbüttel übernommen. Der Landkreis Helmstedt erteilte am 05.02.2016 mit dem AZ25-15-03 seine Genehmigung.

#### **Verpflichtungsermächtigungen 90.000,00 €**

Zur Sicherstellung der Finanzierung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen ist gem. § 119 NKomVG die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zulässig. Für die Erschließung des Baugebiets „Vor dem Dorfe“ in Ahmstorf wird für das Haushaltsjahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000 € in der Haushaltssatzung 2018 veranschlagt. Entgegen der Planung wurde die Verpflichtungsermächtigung in voller Summe als Haushaltsrest nach 2020 übertragen.

#### **Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2019 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

#### **Über das Jahr hinaus gestundete Beträge 0,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Rennau belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

### **Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2020**

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

HAR Investitionen: 173.500,00 €

HER Investitionen: 173.500,00 €

HAR ordentl. Aufwand: 0,00 €

## Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4. Sonderposten:

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt durch Anlagenzugänge verändert:

Bilanz-position	Zugang / Abgang	Anlagen-nummer	Bezeichnung	Anschaffungs-wert	Nutzungs-dauer in Jahren
<b>AKTIVA</b>					
A 1.4.	Zugang	ANL001736	Zuschuss Kletteranlage Spielplatz Dorfstraße 23	2.360,17 €	10
A 2.1.	Zugang	ANL001743	Baugrundstück "Auf dem Mühlenberg"	19.108,65 €	0
A 2.1.	Zugang	ANL001744	Baugrundstück "Auf dem Mühlenberg"	19.108,65 €	0
A 2.1.	Zugang	ANL001745	Baugrundstück "Auf dem Mühlenberg"	19.108,65 €	0
A 2.1.	Zugang	ANL001746	Baugrundstück "Auf dem Mühlenberg"	19.108,65 €	0
A 2.1.	Zugang	ANL001747	Baugrundstück "Auf dem Mühlenberg"	19.108,65 €	0
A 2.9.	Zugang	AIB-000047	Baustraße Baugebiet "Vor dem Dorfe"	6.594,07 €	0
A 2.9.	Zugang	AIB-000107	Baugebiet "Sandblessen III"	89.054,00 €	0
A 2.9.	Zugang	AIB-000078	Baugebiet "Auf dem Mühlenberg"	95.543,25 €	0
				<b>289.094,74 €</b>	
<b>PASSIVA</b>					
Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 keine Zugänge.					

- A 3. Forderungen:

Die Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 118.000,00 € gesunken. Grund hierfür sind im Wesentlichen die per 31.12.2018 noch offenen Bedarfszuweisungen in Höhe von 117.810,00 €, welche in 2019 beglichen wurden und somit die Forderungen entsprechend minderten.

- A 4. Liquide Mittel:

Die Liquiden Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Änderung
Nord LB	29.887,03 €	46.652,48 €	16.765,45 €
Volksbank	1.833,87 €	4.122,85 €	2.288,98 €
Postbank	596,75 €	- €	- 596,75 €
Bar	133,13 €	247,05 €	113,92 €
<b>Gesamt:</b>	<b>32.450,78 €</b>	<b>51.022,38 €</b>	<b>18.571,60 €</b>

Das Postbank Konto wurde in 2019 wegen zu geringer Nutzung aufgelöst.

- P 1.3. Jahresergebnis

Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -144.732,62 € ab. Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr		fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
2011	- 13.034,07 €	- 13.034,07 €	- 440.331,96 €	- 453.366,03 €
2012	- 47.256,63 €	- 60.290,70 €	- 440.331,96 €	- 500.622,66 €
2013	- 60.376,35 €	- 120.667,05 €	- 440.331,96 €	- 560.999,01 €
2014	- 49.493,43 €	- 170.160,48 €	- 440.331,96 €	- 610.492,44 €
2015	- 37.513,52 €	- 207.674,00 €	- 440.331,96 €	- 648.005,96 €
2016	5.868,78 €	- 207.674,00 €	- 440.331,96 €	- 648.005,96 €
2017	- 345.662,85 €	- 553.336,85 €	- 434.463,18 €	- 987.800,03 €
2018	264.760,53 €	- 553.336,85 €	- 434.463,18 €	- 987.800,03 €
2019	- 144.732,62 €	- 698.069,47 €	- 169.702,65 €	- 867.772,12 €
<b>Gesamt:</b>	<b>- 698.069,47 €</b>	<b>- 698.069,47 €</b>	<b>- 169.702,65 €</b>	<b>- 867.772,12 €</b>

Die Jahresüberschüsse 2016 und 2018 in Höhe von 5.868,78 € und 264.760,53 € wurden nach den Beschlussfassungen im Gemeinderat zum 01.01.2017 und zum 01.01.2019 mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

- P 2. Schulden:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten lässt sich wie folgt darstellen:

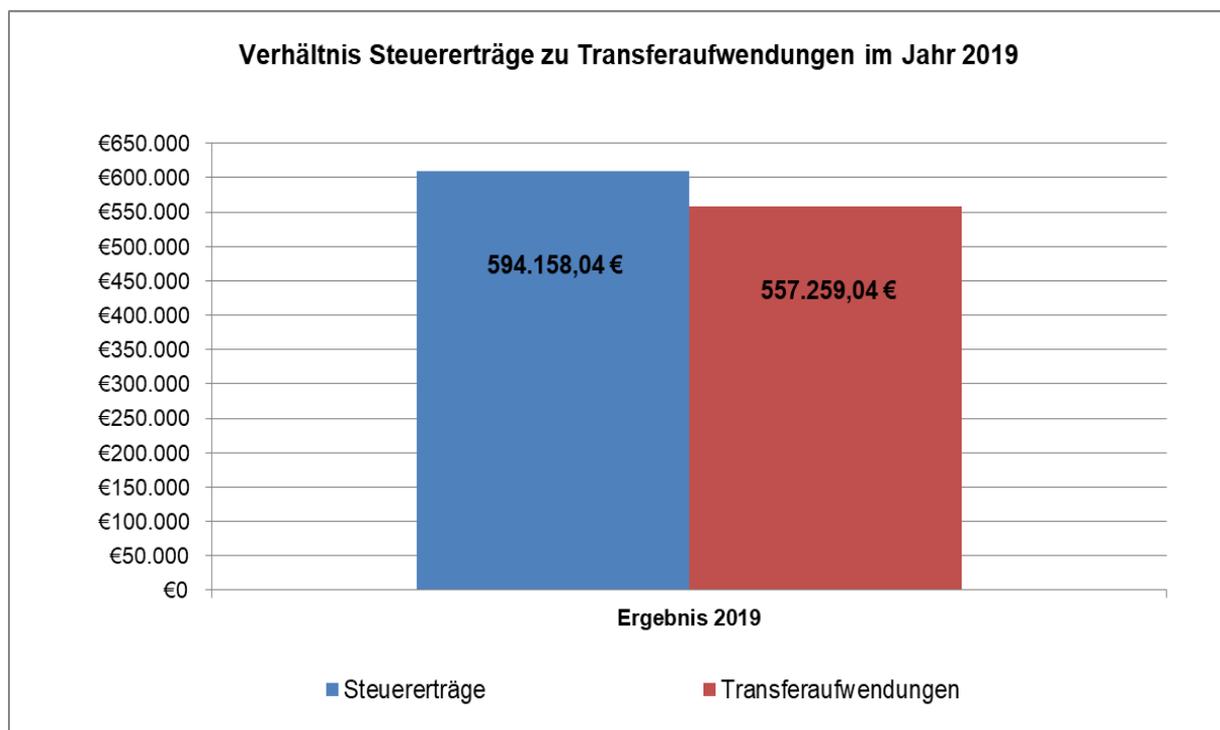
Kredite	Anfangsbestand 01.01.2019	Endbestand 31.12.2019	mehr (+) / weniger (-)
Bestand Liquiditätskredite	679.557,11 €	916.167,67 €	236.610,56 €
Bestand Investitionskredite	590.942,57 €	546.540,55 €	- 44.402,02 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.270.499,68 €</b>	<b>1.462.708,22 €</b>	<b>192.208,54 €</b>

Bedingt durch die Liquiditätsentwicklung im Gesamtfinanzhaushalt wurden lediglich Leiquiditätskredite aufgenommen. Hier änderte sich der Bestand zum 31.12.2019 um rund 240.000,00 € auf rund 920.000,00 €. Der Bestand bei den Investitionskrediten verringerte sich hingegen um rund 44.000,00 € auf rund 546.000,00 €. Somit sind die Verbindlichkeiten aus Krediten mithin um rund 192.000,00 € gestiegen und betragen insgesamt rund 1,462 Mio. €.

- P 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 49.500,00 € und sind somit um rund 8.500,00 € gestiegen. Ursächlich dafür ist hier die erstmalige Aufnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 30.000,00 €. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für die nachzuholende Instandhaltung für die Saal- und Notbeleuchtung. Dem gegenüber steht die Auflösung von Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs aus dem Jahr 2018 in Höhe von 14.500,00 €.

## Bewertung der Haushaltssituation 2019



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass im ordentlichen Ergebnis nahezu das gesamte Steueraufkommen durch die zu leistenden Umlagen gebunden ist. Es ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von rund -147.515,48 €. In Hinblick auf die Folgejahre setzt sich die angespannte Haushaltsslage der Gemeinde Rennau aufgrund perspektivisch anhaltender Jahresfehlbeträge weiter fort.

## **5 Fazit Bilanz**

Die Nettosition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr um 165.668,91 € verringert. Somit beläuft sich die Nettosition zum 31.12.2019 auf 501.611,82 €. Hierbei deckt das Vermögen in Höhe von rund 2,081 Mio. € die Schulden in Höhe von rund 1,530 Mio. € sowie die Rückstellungen in Höhe von 49.500,00 €.

Die vorherrschende Finanzlage der Gemeinde Rennau bleibt damit weiterhin angespannt.

Perspektivisch schließen die meisten zukünftigen Bilanzjahre jeweils mit einem negativen Jahresergebnis ab. Die dadurch sinkende Nettosition der Gemeinde Rennau macht weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, um einen weiteren Rückgang der Nettosition in den Folgejahren zu verhindern.

### **Intergenerative Gerechtigkeit**

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2019 konnten die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Es ergibt sich ein ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von -147.515,48 € und ein außerordentliches Ergebnis von 2.782,86 € (Teilverkäufe von Grundstücken). Daraus resultiert ein Gesamtjahresergebnis von -144.732,632 €. Die Investitionskredite konnten im Haushaltsjahr 2019 um rund 44.000,00 € verringert werden. Die Aufnahme von Krediten wurde in 2019 möglichst gering gehalten um die Schuldenstände für die Folgejahre nicht unnötig zu erhöhen. Auch in den Folgejahren wurde Haushaltskonsolidierung betrieben um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

## **6 Vollständigkeitserklärung**

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gesetzlich vorgeschriebenen Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens und Finanzlage der Gemeinde Rennau erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den

---

Frank Nitsche  
Gemeindedirektor  
der Gemeinde Rennau

## 7 Bilanzkennzahlen

Bilanz-Nr:	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1.	Nettositionsquote (Eigenkapitalquote)	37,32%	36,73%	33,09%	<b>24,10%</b>
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.704,88 €	1.654,19 €	1.822,81 €	<b>2.129,12 €</b>
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	953,76 €	936,07 €	974,97 €	<b>1.333,58 €</b>
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	751,12 €	718,12 €	847,84 €	<b>795,55 €</b>
3	Kreditverschuldungsgrad	60,60%	60,45%	63,00%	<b>70,28%</b>

### 1. Nettositionsquote (Eigenkapitalquote):

Bilanzposition	31.12.2019
Nettoposition	501.611,82 €
Summe Passivseite	2.081.238,57 €
Nettositionsquote	24,10%

Hinweis: Je höher der Nettositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

### 2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

#### 2.1 Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2019
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	546.540,55 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	916.167,67 €
Einwohner	687
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	2.129,12 €

#### 2.2 Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2019
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	916.167,67 €
Einwohner	687
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	1.333,58 €

### 2.3 Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2019</b>
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	546.540,55 €
Einwohner	687
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	795,55 €

### **3. Kreditverschuldungsgrad**

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2019</b>
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	546.540,55 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	916.167,67 €
Bilanzsumme	2.081.238,57 €
Kreditverschuldungsgrad	70,28%